

Besuchsregelung pflegimuri

Stufe 3/12. Januar 2021 | corona forum pflegimuri/Thomas Wernli

Grundsätze

- An der Vision vom guten, selbstbestimmten Leben in einem Heim hat sich trotz Corona nichts geändert. Die in den Leitplanken MEINE 24 STUNDEN definierten Haltungen, Strukturen und Prozesse sind aktueller denn je. Es gilt ein «gesundes» Gleichgewicht zwischen Selbstbestimmung und Autonomie, Sicherheit und Schutz zu finden. Die Entwicklung der Fallzahlen in der Schweiz definiert bis auf Weiteres diesen Prozess.
- Die Fallzahlen in der Schweiz sind auf hohem Niveau stabil. Mit dem neu aufgetretenen, mutierten Sars-CoV2 Virus besteht die Gefahr einer dritten Welle. Damit ist im Moment nicht an eine Lockerung der Sicherheitsmassnahmen zu denken. Wir appellieren an die Selbstverantwortung der besuchenden Angehörigen und Bezugspersonen. Die Sicherheit des Kollektives steht jedoch über dem individuellen Wunsch einzelner Personen nach Selbstbestimmung.
- Die pflegimuri hält am Konzept der elf autonomen Wohngruppen fest. Damit sind Besuche auf den Wohngruppen und in den Zimmern nicht möglich.
- Bei sterbenden Bewohnerinnen und Bewohnern, bei Bewohnerinnen und Bewohnern der geschützten Demenzwohngruppen, bei Ehepaaren oder bei ausserordentlichen familiären oder gesundheitlichen Situationen sind individuelle Lösungen möglich. Ansprechpersonen sind die Wohngruppenleitungen oder ihre Stellvertretungen.
- Wir möchten in der pflegimuri möglichst schnell, möglichst viele Bewohnerinnen und Bewohner und Mitarbeitende impfen. Um eine gute Impftrate zu erzielen, setzen wir auf transparente Informationen und auf persönliche Gespräche. Wir setzen keinen Druck auf. Letztendlich müssen alle Bewohnerinnen und Bewohner, die vertretungsberechtigten Personen und alle Mitarbeitenden im Rahmen ihres Selbstbestimmungsrechtes entscheiden, ob sie sich impfen lassen wollen oder nicht.

Wer auf Besuch kommen darf

- Zwei nahestehende Angehörige oder enge Bezugspersonen pro Besuch (inkl. Kinder/Jugendliche ab 12 Jahren). Kinder unter 12 Jahren werden nicht zusätzlich gezählt.
- Die Dauer der Besuche ist nicht definiert.
- Hunde sind erlaubt.

Zutritt und Ausgang

- Alle Besucherinnen und Besucher, Bewohnerinnen und Bewohner betreten und verlassen die pflegimuri via Haupteingang/Empfang. Dieser ist täglich von 8 Uhr bis 18 Uhr offen und bedient. Alle anderen Einbeziehungsweise Ausgänge sind geschlossen.
- Ausser Mitarbeitende, Bewohnerinnen und Bewohner müssen sich alle Personen beim Betreten der pflegimuri am Empfang registrieren, den Gesundheitscheck durchführen und sich die Temperatur messen lassen. Nach der Registration erhalten Sie ein grünes Schild zum Anstecken. Damit sind Sie für uns als registrierte Besucherin oder registrierter Besucher erkennbar. Dieses Schild geben Sie beim Verlassen des Hauses am Empfang wieder ab.
- Für Besucherinnen und Besucher von sterbenden Menschen gibt es eine spezielle Regelung mit erleichtertem, registriertem Zugang, direkt auf die entsprechenden Wohngruppen.

Besucherzonen pflegimuri

- Grundsätzlich können sich die besuchenden Angehörigen und die Bewohnerinnen und Bewohner innerhalb der unten aufgeführten Besucherzonen frei im Haus bewegen, dies immer mit Schutzmaske und unter Einhaltung der vorgeschriebenen Distanz- und Hygieneregeln.
 - ✓ Park, Höfligarten, Garten Klosterhof
 - ✓ Restaurant benedikt, Lonzi und Singisen
 - ✓ Alle Räume im Hauptgebäude und im pflegimuri löwen
 - ✓ Geschützte Gärten Wohngruppen A und pflegimuri löwen Parterre

Maskentragen/Schutzmassnahmen

- Sorgfältige Händedesinfektion und häufiges Händewaschen müssen eingehalten werden.
- Die Einhaltung der Mindestdistanz von 1,5 Metern ist zwingend, auch bei Spaziergängen im Park, im Restaurant benedikt oder bei Gesprächen. Wer die Distanz nicht einhalten kann, trägt immer eine Maske. Dies gilt auch für den Kontakt mit engsten Angehörigen.
- Das korrekte Tragen von Schutzmasken ist für alle Personen obligatorisch, auch für die Bewohnerinnen und Bewohner. Bei den Bewohnerinnen und Bewohnern setzen wir die Maskentragepflicht mit Bedacht um, ohne Druck zu machen.
- Maskendispensation wird nicht akzeptiert.

Das Haus verlassen

- Die Bewohnerinnen und Bewohner dürfen das Haus selbständig oder in Begleitung der Angehörigen verlassen, immer via Haupteingang.
- Aktuell raten wir von allen Besuchen zu Hause ab. Wer dies trotzdem möchte, kommt bei der Rückkehr in die pflegimuri für fünf Tage in eine sogenannte «Quarantäne light». Während dieser Zeit nehmen die Bewohnerinnen und Bewohner nicht an den gemeinsamen Aktivitäten auf der Gruppe teil. Sie können die Zimmer für Spaziergänge im Park in Begleitung von Mitarbeitenden verlassen. Besuche sind nicht möglich. Am fünften Tag führen wir einen PCR-Test durch.

Restaurant benedikt

- Das Restaurant benedikt ist für Bewohnerinnen und Bewohner und Mitarbeitende täglich von 8.30 bis 13.30 Uhr geöffnet.
- Konsumationen von Angehörigen im benedikt sind im Moment nicht erlaubt (Beschluss DGS vom 20. Dezember 2020). Treffen mit den Angehörigen im Restaurant sind ab 13.30 Uhr ohne Konsumation möglich.
- Im Restaurant benedikt sind Hygieneregeln und die Mindestabstände von 1,5 Metern zwingend einzuhalten. Das ist automatisch der Fall, wenn sie die bestehende Sitzordnung nicht verändern (Stühle nicht verschieben)
- Wenn möglich sollten Bewohnerinnen und Bewohner und Angehörige unterschiedlicher Wohngruppen nicht zusammen am gleichen Tisch sitzen.

Diverses

- Weil die Wohngruppen beziehungsweise Zimmer von externen Personen nicht betreten werden dürfen, empfiehlt es sich, wenn Sie kurz vor Ihrem Besuch mit den Mitarbeitenden der entsprechenden Wohngruppen abmachen, wo und wann Sie Ihre Angehörigen treffen können.
- Wenn Sie Fragen haben, eine positive Rückmeldung abgeben möchten, unzufrieden sind mit diesem Konzept, Verbesserungspotential feststellen oder eine individuelle Lösung für Ihre Angehörigen besprechen möchten, wenden Sie sich bitte direkt und zeitnah an die Mitarbeitenden der Wohngruppen. Wir finden in der Regel für offen vorgetragene Anliegen partnerschaftliche Lösungen.